

## Von der „romantischen Ruine“ zum großbürgerlichen Wohnsitz.

### Anmerkungen zur Geschichte und zur Wiederherstellung der Burg Arras 1901–1910



Abb. 1. Burg Arras. Gesamtansicht von Südosten (Foto: Verf., 2008).

Abb. 2. Burgruine Arras. Zeichnung der Burg im Mosel-Panorama von F. W. Delkeskamp 1839 (wie Anm. 30).

#### Einleitung und Forschungsstand

Die altherwürdige Ruine [der Burg Arras] soll ihre frühere Gestalt wieder erhalten. Dies wäre für Alf und die ganze Gegend ein erfreuliches Ereignis; denn dadurch wird nicht nur unser Ort bekannter und der Fremdenverkehr bedeutend gehoben, sondern es erhebt auch in unserer Mitte ein Stück romantischen Mittelalters, indem uns die Türme und Zinnen des neu entstandenen Schlosses an die schönen Zeiten des Rittertums und Minnesanges erinnern<sup>1</sup>. Die hier eingangs zitierte Passage eines Anfang September 1907 in der Koblenzer Volkszeitung erschienenen Artikels lässt deutlich eine positive Wertung des aus heutiger Sicht sicher diskussionswürdigen Wiederaufbaues der Burg Arras erkennen. Neben der Niederburg in Gondorf, Thurandt, Bischofstein, Klotten, Cochem und Veldenz gehört Arras zu den zahlreichen zwischen 1860 und 1930 wiederhergestellten Burgen im Moseltal, denen die moderne Burgenforschung bislang nur wenig Interesse entgegengebracht hat<sup>2</sup>.

Eine erste umfassende Untersuchung, die sich vornehmlich der recht komplizierten Besitzgeschichte der Burg Arras zuwendet, legte 1924 Anton Rink vor<sup>3</sup>. In der einschlägigen

„burgenkundlichen“ Literatur fand Burg Arras kursorisch nur mit einigen wenigen Bemerkungen Eingang<sup>4</sup>. Die Angaben in zwei jüngst vorgelegten populärwissenschaftlichen Burgenführern zu Burgen und Schlössern an der Mosel referieren ebenso wie der kurze Artikel im Dehio-Handbuch Rheinland-Pfalz mehr oder weniger ausführlich den Kenntnisstand des 1934 erschienenen Kunstdenkmälerinventars des Kreises Zell<sup>5</sup>. Ingrid Bodsch behandelt Burg Arras im Kontext der ersten Ansätze einer Burgenpolitik des Erzstifts Trier während des Pontifikats Erzbischofs Albero von Montreuil (reg. 1131 bis 1152)<sup>6</sup>. In der Untersuchung von Wolf-Rüdiger Berns zur Burgenpolitik des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg wird Arras anlässlich der Vergabe von Teilen der Burg als erzbischöflich-trierisches Lehen genannt<sup>7</sup>. Erik Beck verweist in seiner Studie zu den hochmittelalterlichen Burganlagen im Trierer Land auf die Entstehung der Burg Arras im Zusammenhang mit ihrer topografischen Lage an zwei Zubringern zur antiken Straße Trier-Andernach [...], deren nördliche Tangente [...] durch das Üßbachtal in Richtung Bad Bertrich [verlief]<sup>8</sup>. Der Wiederaufbau der Burg Arras in den Jahren 1907 bis 1910 ist Gegenstand eines von Michael Losse publizierten Beitrags, der die

baulichen Aktivitäten vor dem Hintergrund der Aneignung von Burgen an der Mosel durch das Großbürgertum der wilhelminischen Zeit referiert<sup>9</sup>.

Die genauen Umstände der wohl im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erfolgten Gründung der Burg Arras konnten bislang ebenso wenig geklärt werden wie die bauliche Entwicklung der Anlage. Einer intensiven bauhistorischen Untersuchung des Bestandes sind durch den Wiederaufbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts enge Grenzen gesetzt. Immerhin darf mittlerweile als gesichert gelten, dass der die Silhouette der Anlage bis heute bestimmende rechteckige Bergfried in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert und wohl kaum mit einem in den Schriftquellen um 1140 erwähnten Turm identisch ist. Eine zeitliche Einordnung des Bergfrieds in die Zeit um 1250 und die aus einer Notiz in der Gesta Treverorum abzuleitende Zuschreibung des Baues an den Trierer Erzbischof Arnold II. (reg. 1242 bis 1259), nahmen bereits 1989 Friederike Elnain und Irmgard Zimmer in ihrer Publikation zu den Burgen und Schlössern im Landkreis Cochem-Zell vor<sup>10</sup>. Dieser Datierungsansatz wurde jüngst von Stefan Ulrich erneut aufgegriffen und mit einem Hinweis auf bauliche Details untermauert: Vor allem die Eckqua-

derung aus Buckelquadern, die in den Mauerverband greifen und damit sicherlich als bauzeitlich gelten dürfen, ist hier als Indiz gegen die Hypothese [einer Datierung in das 12. Jahrhundert] anzuführen. Sowohl Format als auch Bearbeitung der Buckelquader sind in dieser Gestalt im mittleren 12. Jahrhundert nicht bekannt, gegen 1250 und in der Folge jedoch vielerorts anzutreffen<sup>11</sup>.

Im dem vorliegenden Beitrag wird im Anschluss an einen knappen Abriss der wechselvollen Geschichte der Burg die von M. Losse angesprochene Thematik wieder aufgegriffen und unter Rückgriff auf bislang unpublizierte Text- und Bildquellen aus dem Landeshauptarchiv Koblenz, dem Landesdenkmalamt Mainz und aus der im Europäischen Burgeninstitut, Schloss Philippsburg aufbewahrten Dokumentation zur Burg Arras einer näheren Betrachtung unterzogen.

### Besitzgeschichte der Burg Arras

Etwa dreieinhalb Kilometer südwestlich von Alf an der Mosel erhebt sich Burg Arras über dem Zusammenfluss von Ueßbach und Alf auf einer steilen Schieferkuppe mit schmaler gratariger Gipfelfläche. Zahlreiche Funde spätrömischer Keramik, Glasgefäße und Münzen des 4. Jahrhunderts belegen eine spätrömische Besiedlung des Burgareals<sup>12</sup>. Den Angaben einer Springiersbacher Handschrift zufolge soll Burg Arras 938 von Pfalzgraf Hermann zur Sicherung seines Besitzes gegen Ungarneinfälle errichtet worden sein<sup>13</sup>; eine sichere Datierung ist jedoch nicht möglich. Als terminus ante quem der Burggründung hat das Jahr 1120 zu gelten: In diesem Jahr bestätigte der Trierer Erzbischof Bruno eine Weinrente, die im anlässlich der Fundation einer Kapelle *in castello Atrebato* von einem nicht näher bekannten Vanterel und seinen sechs Söhnen getätigt wurde<sup>14</sup>. Ob es sich bei Arras um eine als Lehen an die Pfalzgrafen ausgegebene Reichsburg gehandelt hat, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen<sup>15</sup>. Unklar ist ferner, zu welchem Zeitpunkt sich die Burg in der Verfügungsgewalt der Trierer Kirche befand, dies muss vor 1137 der Fall gewesen sein<sup>16</sup>. Auf Veranlassung der Pfalzgrafen Wilhelm von Ballenstedt und Otto von Rheineck bemächtigten sich die

Reichsministerialen Werner und Johann von Nantersburg der Anlage. 1138 gelang es dem Trierer Erzbischof Albero, mit Hilfe eines auf dem Rückweg von Italien<sup>17</sup> angeworbenen Aufgebots Burg Arras zurückzuerobern und die unweit entfernt gelegene Entersburg zu zerstören<sup>18</sup>. Burg Arras befand sich lediglich teilweise im Besitz der Trierer Kirche und wurde in dem unter dem Trierer Erzbischof Johann I. (reg. 1189 bis 1212) begonnenen und unter dessen Amtsnachfolger, Theoderich II. von Wied (reg. 1212 bis 1242) zwischen 1215 und 1217 fertig gestellten *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis*<sup>19</sup> unter den sechs trierischen Landesburgen (Arras, Manderscheid, Ehrenbreitstein, Grimburg, Saarburg und Welschbillig) aufgeführt. Für seine Hilfe gegen Graf Heinrich von Namur-Luxemburg hatte Albero von Montreuil 1140/41 dem Grafen Friedrich von Vianden einen Teil der Burg Arras als Lehen aufgetragen. Wenige Jahre später bemächtigte sich der Lehnsnehmer unrechtmäßigerweise der ganzen Burg, die ihm als Stützpunkt für räuberische Streifzüge in die Umgebung diente, so dass der Kirchenfürst den Grafen 1147 aus Arras vertreiben musste<sup>20</sup>, ihn jedoch 1148 erneut mit einem Teil der Anlage belehnte. Die andere Hälfte der Burg erhielt Graf Heinrich von Namur-Luxemburg. Im Zusammenhang mit der Neu belehnung erfahren wir von der Aufteilung der Burg Arras. In dem erzbischöflichen Teil befand sich ein von einer Mauer umgebener und einem Graben geschützter Turm. Die Kapelle und das Burgtor wurden gemeinschaftlich von den Lehnsträgern genutzt und unterhalten. Ein Ministerialengeschlecht, das sich nach der Burg benannte, begegnet urkundlich erstmals 1179<sup>21</sup>, als die Herren von Arras den erzbischöflich-trierischen Teil der Burg verwalteten<sup>22</sup>. 1242 entzogen Garsilius und Hermann von Berg, Herren zu Arras, die Burg der Verfügungsgewalt der Trierer Kirche, indem sie Arras dem Grafen Heinrich IV. von Luxemburg und Namur zu Lehen auftrugen<sup>23</sup>. Elf Jahre später gelang es dem Trierer Erzbischof Arnold II. von Isenburg (reg. 1242 bis 1259) Burg Arras erneut dem Erzstift einzuverleiben. In einer am 28. März 1253 ausgestellten Urkunde sicherte der Erzbischof den Herren von Arras ihre angestammten

Rechte zu und erklärte sich bereit, auf die Einsetzung von Burgmannen aus den Familien Schöneck und Ulmen auf der Burg Arras zu verzichten<sup>24</sup>. Bei dem in den *Gesta Treverorum* erwähnten Turm<sup>25</sup> handelt es sich vermutlich um den noch erhaltenen hochmittelalterlichen Bergfried der Burg Arras. Sowohl im Spätmittelalter als auch in nachmittelalterlicher Zeit teilten sich das Erzstift und das Reich die Rechte an der Burg, die als Lehen an verschiedene rheinische Adelsfamilien (Türrenstoßer von Arras, von Esch, von Löslich, Boos von Waldeck) ausgegeben wurden. Noch vor dem Erlöschen der Herren von Arras im Mannesstamm zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelangte deren Anteil an der Burg an die Familie von Wildberg<sup>26</sup>. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit verfügten verschiedene rheinische Adelsfamilien (u.a. Metzenhausen, Zandt von Merl, Landenberg) über Besitzrechte an der Burg.

Ob Burg Arras im Pfälzischen Erbfolgekrieg Ende des 17. Jahrhunderts von französischen Truppen beschädigt oder gänzlich zerstört wurde, lässt sich auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes nicht mit letzter Sicherheit sagen. Aus kurtrierischen Amtsbeschreibungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts geht hervor, dass die Burg ruinös sei, der Turm dem Erzstift gehöre, während sich die übrigen Bauten in gemeinschaftlichem Besitz der Landenberg und von der Ahr befänden.

1820 erwarb der Fabrikant Wilhelm Remy aus Alf die Burgruine Arras, von der Karl von Damitz berichtet, dass sich die nur noch aus *spärlichen Mauerresten* bestehende Ruine *sehr unansehnlich [...] gegen die übrigen Moselburgen* [ausnehme], ihr jedoch aufgrund ihrer Geschichte eine herausragende Bedeutung zukomme<sup>27</sup>. Mitte des 19. Jahrhunderts gelangte die Ruine mit dem dazu gehörenden Grundbesitz von etwa 80 ha an den Alfer Weingutsbesitzer Johann Adam Barzen<sup>28</sup>. Nach dessen Tod 1893 wurde Burg Arras mit dem Burgberg von dem aus Emmerich gebürtigen Bergwerksdirektor Traugott Wilhelm Dyckerhoff (1842 bis 1925) ersteigert, der die Burgruine von dem Trierer Architekten Peter Marx (1871 bis 1958)<sup>29</sup> im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts als Wohnsitz ausbauen ließ. 1938 gelangte sie durch Kauf

an den Künstler und Musikalienhändler Ernst Rademacher aus Dortmund (1897 bis 1979) und den Juristen Dr. Theodor Homburg aus Bochum (1902 bis 1986), die dort einen bescheidenen Kunsthandel betrieben.

Seit den 1980er-Jahren befindet sich die Burg im Besitz der Familie Keuthgen, die dort einen Gastronomiebetrieb mit Fremdenzimmern betreibt; Teile der Anlage sind als Museum zugänglich.

### Der Wiederaufbau der Burg Arras 1901 bis 1910

Für die Rekonstruktion des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Baubestandes der Burg vor ihrer Wiederherstellung sind als Bildquellen – abgesehen von der bereits oben besprochenen Augenscheinkarte von 1679 und historischen Fotografien aus der Zeit um 1900 – eine bislang weitgehend unbeachtete Ansicht im Moselpanorama von Friedrich Wilhelm Delkeskamp (1840), zwei Bleistiftzeichnungen des Baurates von Behr (vor 1904), die von Peter Marx erstellten Entwurfszeichnungen und der ebenfalls von dem Trierer Architekten erstellte Grundriss der Gesamtanlage heranzuziehen<sup>30</sup>. Besondere Aufmerksamkeit verdienen abgesehen von den Beschreibungen der Burgruine in der Reiseliteratur des 19. Jahrhunderts und in dem 1886 publizierten Kunstdenkmälerinventar von

Paul Lehfeldt vor allem die im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrte Korrespondenz des Provinzialkonservators Paul Clemen mit dem Regierungspräsidenten der Rheinprovinz, Freiherren von Hövel (1904/05), ein von dem Baurat von Behr verfasster Vorbericht über die Besichtigung der Burgruine Arras (16. März 1904) sowie der auf Bitten des Architekten Bodo Ebhardt von Traugott Wilhelm Dyckerhoff bearbeitete Fragebogen (1901) zur Geschichte und Baubeschreibung der Burg<sup>31</sup>.

Friedrich Wilhelm Delkeskamp (1794 bis 1872) bildet 1839 in seinem Moselpanorama<sup>32</sup> die Nordostansicht der im Wesentlichen aus Bergfried und Wohnbau bestehenden Burgruine Arras ab. Die recht zuverlässige Ansicht zeigt den mit Eckquadern versehenen Bergfried der in halber Höhe eine außergewöhnliche runde (Fenster?)Öffnung aufweist. Das sich unmittelbar an den Turm anschließende Wohngebäude präsentierte sich zwar ohne Dach, aber in seinen Außenmauern noch relativ gut erhalten. Wie die beiden 1839 noch vorhandenen Dreieckgiebel belegen, hatte das Wohngebäude ein Satteldach.

Paul Lehfeldt bietet 1886 lediglich eine knappe Beschreibung des Baubestandes der lang gezogenen, sich von Nordwesten nach Südosten erstreckenden Anlage<sup>33</sup>. Ursprünglich führte der Zugang zur Burg von der Südwestseite an dem von einer ovalen Zwingermauer eingefassten um 1900 als Garten genutzten Gelände vorbei zu einem 1901 zerstörten Tor, dessen

Lage in der Grundrisssskizze mit „A“ bezeichnet wird. Am rechten oberen Rand der Zeichnung notierte Peter Marx, dass die jetzige Ringmauer 1901 neu aufgeführt worden sei und dies *leider ohne Berücksichtigung der jedenfalls vorhanden gewesenen Zugbrückenanlage* erfolgte<sup>34</sup>. Um in den vorderen Burghof zu gelangen, musste der Besucher eine wohl ehemals gewölbte Torhalle durchschreiten. Nach Südwesten schloss sich an die Torhalle ein kleiner halbrunder Schalenturm an, der auf dem Grundriss der Gesamtanlage als *frühere Wächterstube* bezeichnet wird. An die den vorderen Burghof von dem Vor- und Wirtschaftshof trennende Mauer, die mit einem Tor und einer Pforte ausgestattet war, lehnte sich ursprünglich ein Gebäude an, von dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts lediglich ein in den vorderen Burghof hineinreichender Mauerzug erhalten war. In dem großzügigen Vor- und Wirtschaftshof befanden sich der etwa 20 m tiefe Burgbrunnen, Mauerreste von *Stall- und Wirtschaftsgebäuden* sowie an der nordöstlichen Ringmauer ein *Wohnbau für das Wirtschaftsgesinde*. Die unterhalb des vorderen Zwingers von dem alten Burgweg abzweigende, neu angelegte Zufahrt führt entlang der Nordostseite der Burg zu der neuen Toreinfahrt an der Nordostecke des Vorburgareals. Die Bebauung des schmalen inneren Burghofs, der durch ein einfaches Tor vom vorderen Burghof aus betreten werden konnte, bestand aus den Ruinen des über quadratischem Grundriss errich-



Abb. 3. Burgruine Arras. Kernburg vor 1907 (DBV-Archiv, Dokumentation Arras).

Abb. 4. Burgruine Arras. Gesamtansicht von Südosten, vor 1907 (DBV-Archiv, Dokumentation Arras).



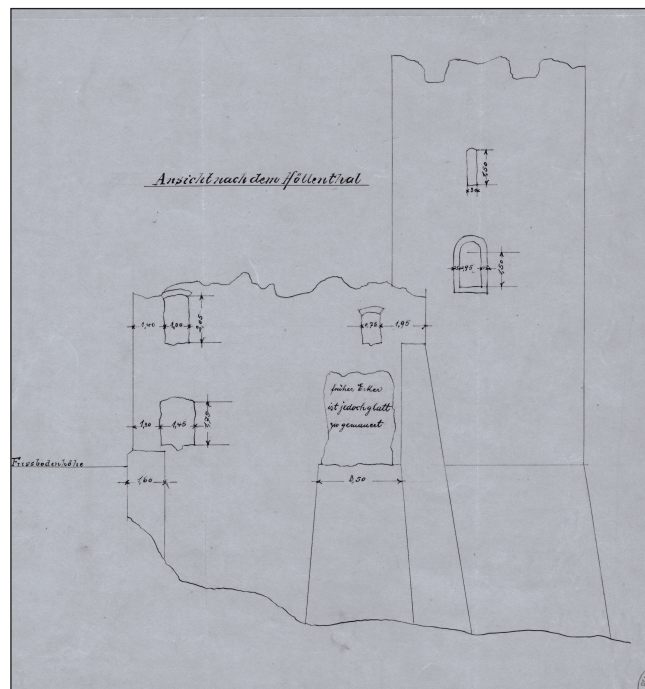
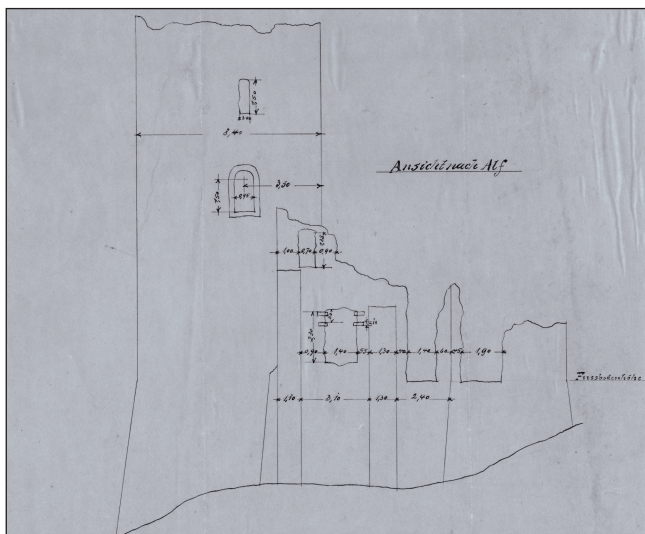


Abb. 5. und 6. Burgruine Arras. Ansicht des Wohnbaues und des Bergfrieds von Nordwesten und von Südosten. Bleistiftzeichnungen des Regierungsbaurats von Behr, 1904 (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz [GDKE], Direktion Baudenkmalspflege, Inv. Nr. 3351).

teten „Back“- und Gesindehaus mit hofseitigem runden Treppenturm, den Mauerresten eines Wohnbau[es] mit noch gut erhaltenem Keller an der Nordostseite sowie dem die gesamte Südostseite einnehmenden rechteckigen, als Palas bezeichneten Hauptgebäude der Kernburg (Seitenmaße 19 x 11 m). An der Südwestseite führte eine Treppe in den Keller des Hauses. Die südwestliche Schmalseite des Wohnbaues wies Reste einer Kaminanlage auf. Eine weitere halbrunde Aussparung in der gegenüberliegenden Nordostwand – in dem Grundriss mit „k“ bezeichnet – deutet auf die Existenz eines weiteren Kamins hin. Eine Pforte an der Nordostecke des den Bergfried umgebenden inneren Zwingers ermöglicht den Zugang zum vorderen Zwinger. Der – wie die gesamte Anlage – in Grauwacke-Bruchsteinmauerwerk aufgeführte rechteckige Bergfried weist an den Ecken Sandstein-Buckelquader auf. Unklar ist die ursprüngliche Zugangssituation. Ob der Bergfried einen Hocheingang hatte oder – wie Otto Piper vermutet<sup>35</sup> – durch einen an der Südostseite gelegenen Eingang<sup>36</sup> in das tonnengewölbte Untergeschoss betreten werden konnte, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Für einen „bequemen“ ebenerdigen Zugang in den Bergfried spricht die in seinem Sockelgeschoss erhaltene Entnahmeöffnung einer darunter aus dem Fels geschroteten Zisterne.

Im ersten Obergeschoss wies die Burgruine – wie die Bleistiftzeichnungen des Baurats von Behr und eine historische Fotografie belegen – an den drei Außenseiten größere (Fenster-?) Öffnungen auf<sup>37</sup>. Die Öffnungen in der Südost- und der Nordwestwand schlossen, wie von Behr in seinen Zeichnungen vermerkt, jeweils mit Rundbogen ab und erreichten bis zum Ansatz des Rundbogens eine Höhe von 1,50 m bei einer Breite von 0,95 m. Zur Funktion des Raumes im ersten Obergeschoss des Bergfrieds sind keine genauen Angaben möglich. Im Rahmen eines Rundgangs durch die Burg betritt man im ersten Turmgeschoss einen als Kapelle eingerichteten Raum, dessen ursprüngliche Funktion jedoch unklar ist. Betreten werden kann der Turm von dem heute z. T. museal genutzten Wohnhaus aus durch einen Mauerdurchbruch an der Nordostecke des Turmes, der bereits in der zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Grundrisssskizze eingezeichnet ist. Vermutlich entstand dieser Durchbruch 1901/02 im Zuge der Erschließung des Bergfrieds als Aussichtsturm. Das zweite Obergeschoss des Turmes wird lediglich durch drei in ihrer ursprünglichen Höhe reduzierte längsrechteckige Lichtschlitze erhellt. Traugott Wilhelm Dyckerhoff gibt in dem Ebbardt'schen Fragebogen die Höhe des Turmes mit 25 m an und notiert ferner zu dem Turm, dass dieser

aussen fast unversehrt, innen hohl und dachlos [ist] und dass die verschiedenen Stockwerke nebst Dach wieder eingebaut werden könnten<sup>38</sup>. Auf der Südwestseite sind auf der Zeichnung von Behr's noch Reste des ursprünglichen Zinnenkranzes erkennbar. Aus dem bereits erwähnten Vorbericht von Behr<sup>39</sup> ist die sukzessive Abfolge des Ausbaues der Ruine ersichtlich. Bauliche Veränderungen erfolgten nicht erst ab 1907, sondern bereits zwischen 1901 und 1904. Bemerkt Traugott Wilhelm Dyckerhoff noch in dem am 12. Februar 1901 im Büro von Bodo Ebbardt eingegangenen Fragebogen, dass es sich bei dem Bergfried um eine dachlose Ruine handelt, so notiert von Behr 1904, dass der Turm bereits in früherern Jahren ausgebaut worden und durch eine Plattform zugänglich gemacht worden sei. Über der neuen Aussichtsplattform sind [...] in willkürlicher Weise quergelagerte giebelartige Eckquader gesetzt worden<sup>40</sup>. Die Zeichnungen von Behr's sowie zwei historische Fotografien geben den ursprünglichen ruinösen Abschluss des Bergfrieds vor der Errichtung der Aussichtsplattform wieder. Ob der Architekt Peter Marx in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bereits 1904 geplant hat, den Mauerabschluss zu rekonstruieren, wie dies seine 1904 dem Provinzialkonservator vorgelegten zweiten Entwurfszeichnungen erkennen lassen, ist unklar<sup>41</sup>. Auf einer der

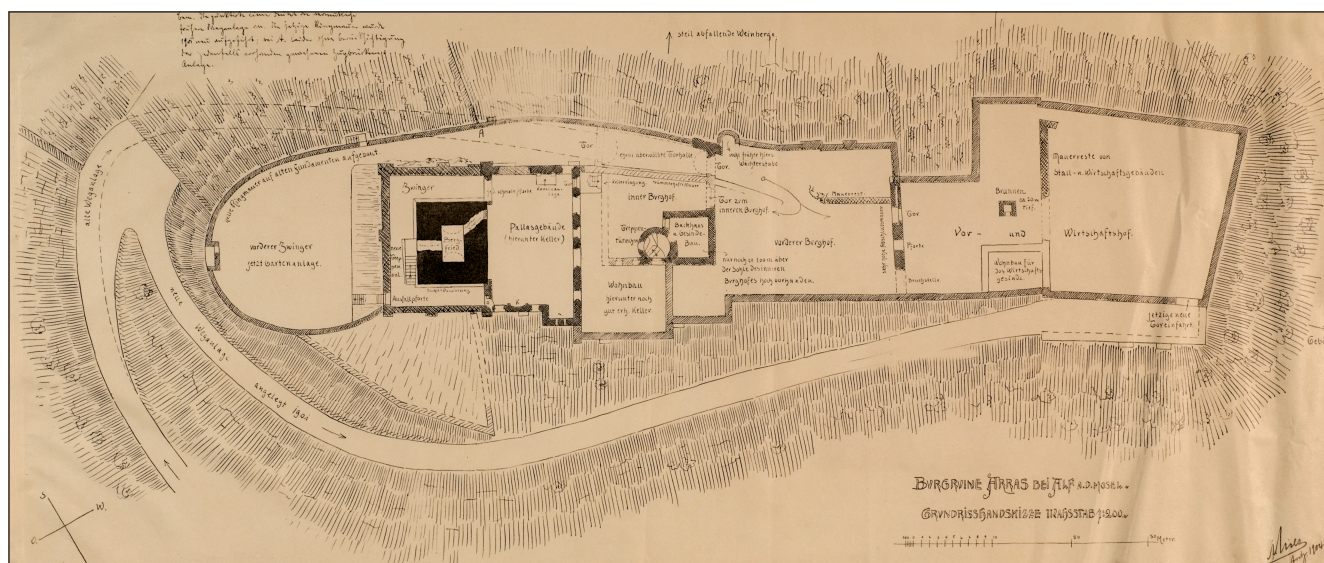


Abb. 7. Grundrisshandskizze der Burgruine von Peter Marx, 1904 (LHAKo, Best. 702, Nr. 9435).

beiden zwischen 1901 und 1904 entstandenen historischen Fotografien ist der bereits mit einer Aussichtsplattform versehene Bergfried mit seinen charakteristischen giebelartig dreieckigen Zinnen zu sehen<sup>42</sup>. Die Öffnung oberhalb des Zugangs zum tonnengewölbten Erdgeschoss zeigt auf dem Foto ein verglastes Fenster. Sechs Jahre nach dem Erwerb der Ruine hatte der neue Eigentümer, Traugott Wilhelm Dyckerhoff, Grabungen auf dem Burggelände vornehmen und teilweise freigelegte Mauerzüge wieder aufmauern lassen. In dem Ebhardt'schen Fragebogen notiert er zu der nordwestlich der Kernburg gelegenen *mächtige[n] Mauer*, dass diese ein *woherhaltenes Thor* aufweise und eine daneben gelegene kleinere Pforte wiederhergestellt sei. Im gesamten Burgareal sei man *durch Ausgrabungen* auf Fundamente gestoßen, die man *in Trockenmauerwerk wieder auf Brusthöhe hergestellt* habe. Im Vorburgbereich war man bei Grabungen auf den Brunnen gestoßen, der bis zu einer Tiefe von 28,5 m freigelegt wurde<sup>43</sup>.

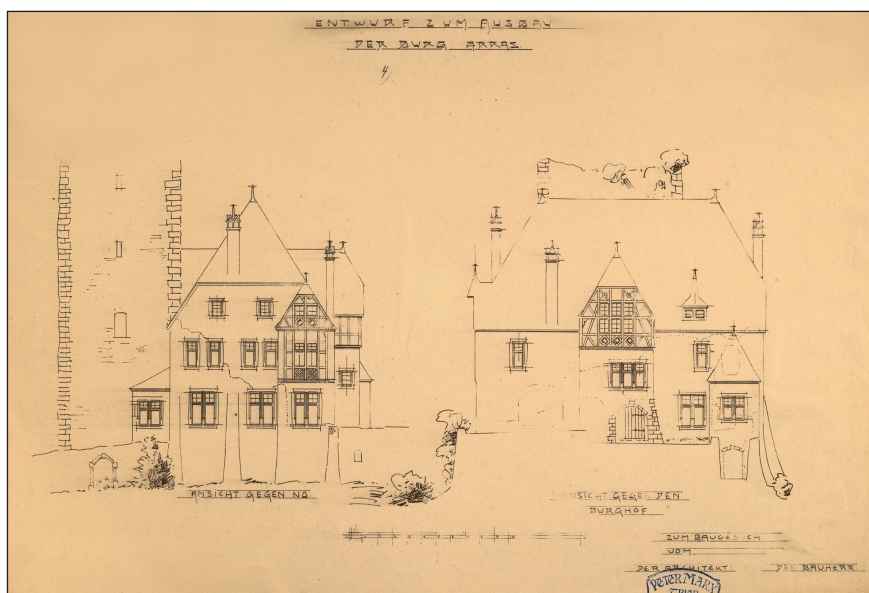
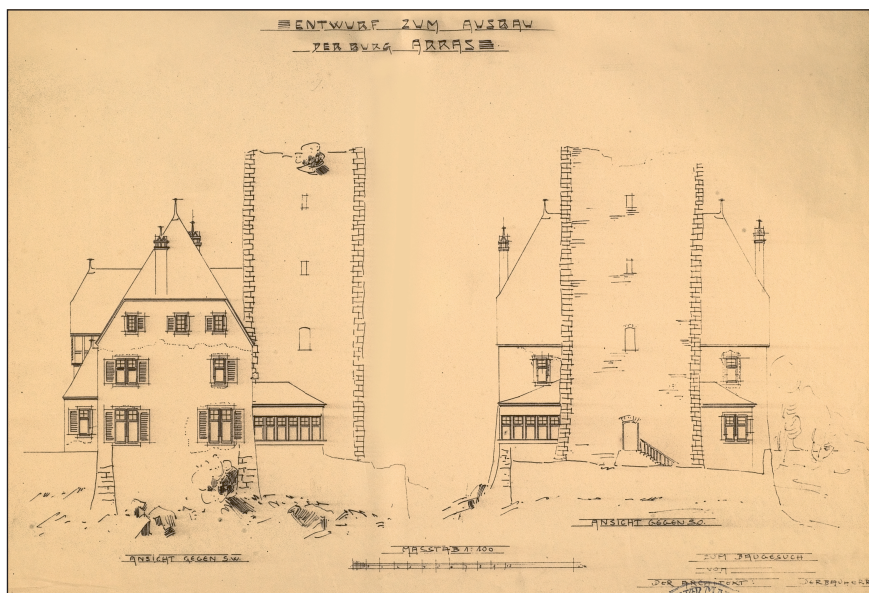


Abb. 8. Burg Arras. Entwurf der Nordostfassade und der Hoffassade von Peter Marx, 1904 (LHAKo, Best. 702, Nr. 9439).

Abb. 9. Burg Arras. Entwurf der Südwestfassade und der dem Tal zugewandten Fassade von Peter Marx, 1904 (LHAKo, Best. 702, Nr. 9440).



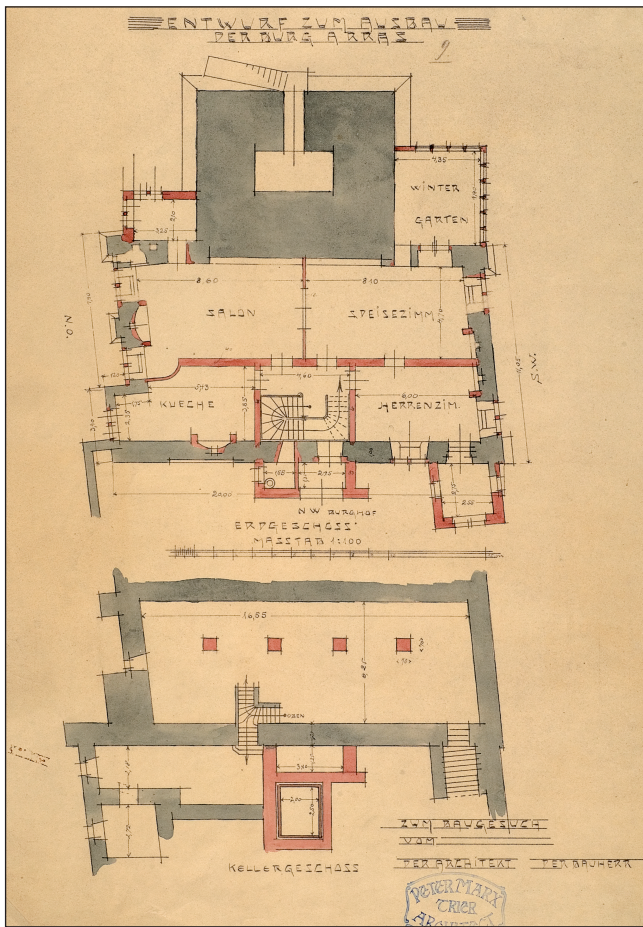


Abb. 10. Burg Arras. Grundriss des Kellers und des Erdgeschosses von Peter Marx, 1904. LHAko Best. 702, Nr. 9436.

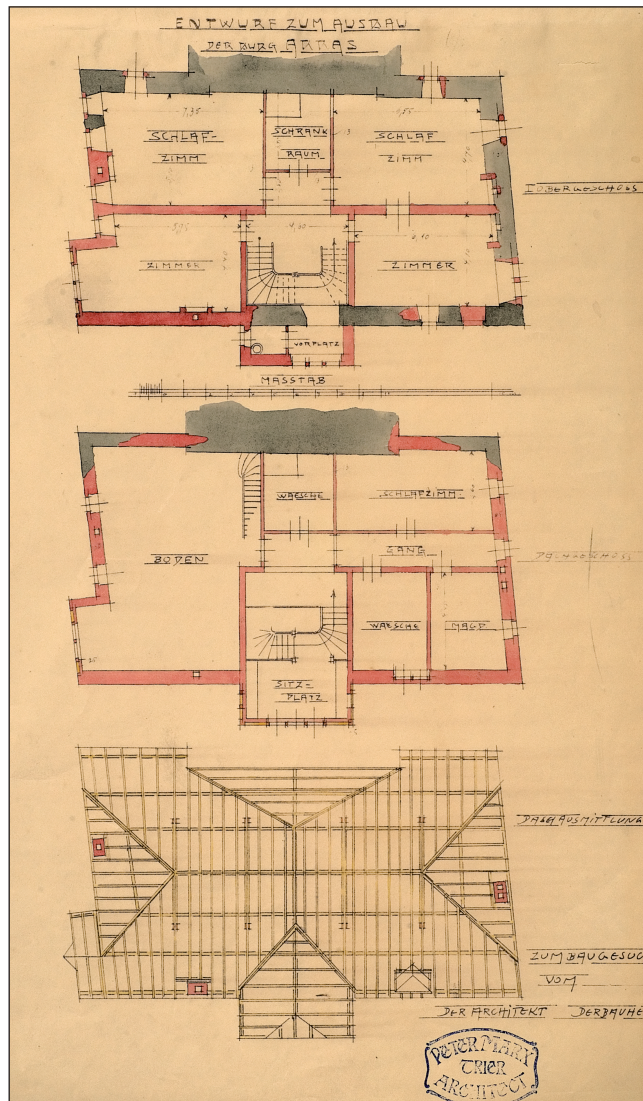


Abb. 11. Burg Arras. Grundriss des Obergeschosses und des Dachgeschosses von Peter Marx, 1904 (LHAko, Best. 702, Nr. 9437).

Zum Baubestand und zur Ausstattung des Wohnbaues bemerkt er, dass sich dessen Umfassungsmauern in erheblicher Höhe erhalten haben und sich unter dem Gebäude ein großer Keller befindet. Die von Dyckhoff mitgeteilte Beobachtung, dass der Wohnbau nicht im Verbund mit dem Bergfried erbaut, sondern einfach an letzteren angebaut ist, kann als Indiz für dessen Entstehung im Spätmittelalter oder gar in nachmittelalterlicher Zeit angesehen werden<sup>44</sup>. Da der Baubestand des Wohnbaues um 1900 keine architektonischen Details (Tür- und Fenstergewände) mehr aufwies, ist eine Datierung des Gebäudes hypothetisch. Es könnte sowohl im Spätmittelalter als auch erst Ende des 16. Jahrhunderts errichtet worden sein, nachdem Johann Zandt von Merl 1593 den Metzzenhausen'schen Anteil an der Burg Arras erworben hatte. Ein Vergleich der von Delkes-

kamp 1840 publizierte Ansicht der Burgruine mit den vor 1904 entstandenen Zeichnungen von Behr's dokumentiert eindrucksvoll den rasch fortschreitenden Verfall des Hauptgebäudes, das 1840 die beiden Giebel an der Nordost- und an der Südwestseite zeigte. Um 1900 war die Südwestwand noch in zwei Geschossen, aber ohne Giebel erhalten. Eine im Erdgeschoss befindliche Öffnung markierte die Lage eines etwa 3,50 m breiten einstöckigen Erkers, ist jedoch, wie von Behr notiert, *glatt zugemauert* worden<sup>45</sup>. Gravierender als auf der Südwestseite war der Substanzverlust an der gegenüberliegenden nordwestlichen Giebelwand und an der dem Hof zugewandten Fassade. Unmittelbar am Bergfried erreichte das Mauerwerk noch eine Höhe von zwei Stockwerken. Deutlich erkennbar sind die Ausbrüche zweier übereinander liegender Fensteröffnungen.

An der Nordwestecke des Wohnbaues stand lediglich ein bis zum zweiten Stockwerk reichender „Mauerzahn“. Hofseitig erreichte die Außenwand – wie die Entwurfszeichnung von Peter Marx und ein vor 1904 entstandenes Foto belegen – an der Nordwestecke noch das zweite Stockwerk. Erste Planungen zum Ausbau der Burgruine zu einem Wohnsitz des neuen Eigentümers lagen bereits im Frühjahr 1904 den Bausachverständigen des Regierungspräsidenten in Koblenz vor, der in einem Schreiben vom 10. März 1904 den Provinzialkonservator Paul Clemen in Bonn davon in Kenntnis setzte, dass in einem ersten vorliegenden Entwurf des Architekten Peter Marx *die in der Ruine noch vorhandenen Bauteile wie Fenster, Kamine, Treppen [...] zu wenig berücksichtigt worden seien*<sup>46</sup>. Zwei Tage später informierte Edmund Renard den Regierungspräsidenten, dass er

in Vertretung des auf Dienstreise befindlichen Provinzialkonservators für den 16. März 1904 eine Besichtigung der Burgruine Arras geplant habe<sup>47</sup>. Die geäußerte Befürchtung, dass der Architekt wesentliche Bauteile ungenügend berücksichtige, wurde nach einer Inaugenscheinnahme der Ruine von Vertretern der Denkmalpflege bestätigt. Auch Baurat von Behr notierte dies in seinem Vorbericht und bemängelte, dass insbesondere einige in der Ruine des Wohnbaues vorhandene Kaminanlagen sehr wohl im Zuge des Bauvorhabens berücksichtigt werden könnten<sup>48</sup>. Der Architekt Peter Marx legte daraufhin einen modifizierten Entwurf für den Ausbau des Wohngebäudes vor, der schließlich die Zustimmung des Provinzialkonservators fand. Unter dem Datum des 3. Oktober 1904 unterrichtete Paul Clemen den Regierungspräsidenten in Koblenz, vom Standpunkt der Denkmalpflege würden nunmehr Bedenken gegen den Marxschen Entwurf eines Wohnhauses in Angliederung an die vorhandene Ruine nicht mehr vorliegen. [...] Der vorhandene Bestand des Burghauses hat in dem neuen Entwurf, wie die punktierten Linien in den Aufrissen angeben, vollkommen Aufnahme gefunden<sup>49</sup>. Weitere Modifikationen bezogen sich auf die Ausbildung des Daches sowie die Einbeziehung einer vorhandenen Kaminanlage in das neue Projekt. Den kleineren neuen Anbauten, dem risalitartigen Vorziehen des Treppenhauses, der Anlage des Wintergartens und eines kleinen Anbaus an den Salon, wird man, wie Clemen einräumt, mit Rücksicht auf größere Wohnlichkeit zustimmen können<sup>50</sup>. Darüber hinaus genehmigte der Provinzialkonservator den geplanten Neubau eines zweigeschossigen Torwärterhauses im Bereich der Vorburg. Der dazu 1904 erstellte Entwurf unterscheidet sich erheblich von dem tatsächlich ausgeführten Gebäude, das sich durch ein steiles Mansarddach auszeichnet<sup>51</sup>. Ursprünglich sah Peter Marx an dieser Stelle einen schmalen zweigeschossigen Baukörper mit steilem Krüppelwalmdach vor, der sich sowohl in den architektonischen Einzelformen (sandsteingehaltene ein- und zweibahnige Fenster) als auch hinsichtlich der Gestaltung des Daches an dem herrschaftlichen Wohngebäude der Hauptburg orientierte. Bei seinen Fassadenentwürfen für den Wohnbau bediente sich der Architekt



Abb. 12. Burg Arras. Ansicht des Wohngebäudes vom Hof aus (Foto: Verf., 2008).

einer schlichten, den Prinzipien des Heimatschutzes folgenden Formensprache<sup>52</sup>. Unter Einbeziehung der beachtlichen Mauerreste des ruinösen Hauptgebäudes mit einem zweischiffigen achtjochigen Kellergewölbe entstand ein zweigeschossiger Rechteckbau mit steilem Krüppelwalmdach. Die noch erhaltenen Mauerreste kennzeichnet der Architekt grau, während die neu hinzu gefügten Ergänzungen in roter Farbe hervorgehoben werden. Das Erdgeschoss erhält zweiteilige,

das Obergeschoss zumeist einteilige Fenster mit Sandsteingewänden. Aus der Mauerflucht der Nordostfassade springt ein zweigeschossiger Standanker hervor, der im Obergeschoss durch eine aufwändige Fachwerkkonstruktion belebt wird. Die dem Innenhof zugewandte Fassade wird durch einen risalitartigen, zweigeschossigen Vorbau betont, dessen Giebel ebenfalls durch eine Fachwerkfassade mit einer dreiteiligen Fenstergruppe akzentuiert wird. An der nordöst-

Abb. 13. Burg Arras. Vorburg mit Tor zur Hauptburg und dem Torwärterhaus auf der linken Seite (Foto: Verf., 2008).



lichen Ecke der Hoffassade platziert Marx einen eingeschossigen Stand-erker, in dessen Untergeschoss sich der Zugang zum Kellergewölbe befindet. Vor der rückwärtigen Fassade bestehen rechts und links des Bergfrieds zwei Anbauten, von denen der südwestliche einen Wintergarten aufnimmt. An die Vorhalle schließt sich das Treppenhaus an, das links von der Küche und rechts von einem Herrenzimmer flankiert wird. An der vom Hof abgewandten Seite liegen der Salon mit dem Saalkamin sowie ein Speisezimmer mit dem Zugang zum Wintergarten. Die Raumaufteilung des Obergeschosses entspricht der des Erdgeschosses. Seitlich des Treppenhauses liegen zwei nicht weiter benannte Zimmer und dahinter zwei Schlafräume mit einem dazwischen befindlichen *Schrankraum*. Das Dachgeschoss bietet Platz für einen geräumigen *Boden* (Speicher) an der Nordostseite, zwei *Waschkammern*, ein Dienboten- sowie ein weiteres Schlafzimmer.

## Ergebnisse

Die exponiert gelegene Burg Arras teilt mit zahlreichen Moselburgen nicht nur das Schicksal eines die originale mittelalterliche und frühneuzeitliche Baugestalt überformenden Wiederaufbaues (Thurandt, Bischofstein, Klotten, Wildburg), sondern auch das der fehlenden Aufmerksamkeit seitens der modernen Burgenforschung. Auffallend ist insbesondere die selbst in neueren Publikationen zu Burgen an der Mosel anzutreffende unspezifische und spekulative Datierung des sich an den Bergfried anschließenden Hauptgebäudes in das Mittelalter<sup>53</sup>. Aussagekräftige Indizien, die eine exakte zeitliche Einordnung des Gebäudes erlauben, fehlen bislang. Der bereits 1901 von Traugott Wilhelm Dyckerhoff gegebene Hinweis auf die Baunähte zwischen dem Mauerwerk des Bergfrieds und dem Wohnbau kann als Indiz dafür angesehen werden, dass der Wohnbau später an den Bergfried angesetzt wurde. Wann dies geschah, lässt sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht mit letzter Sicherheit sagen. Das mögliche Spektrum der Datierung des Hauptgebäudes reicht vom Spätmittelalter bis ins 16. Jahrhundert. Die jüngst (2007 und 2008) artikulierte These, dass der viereckige Bergfried

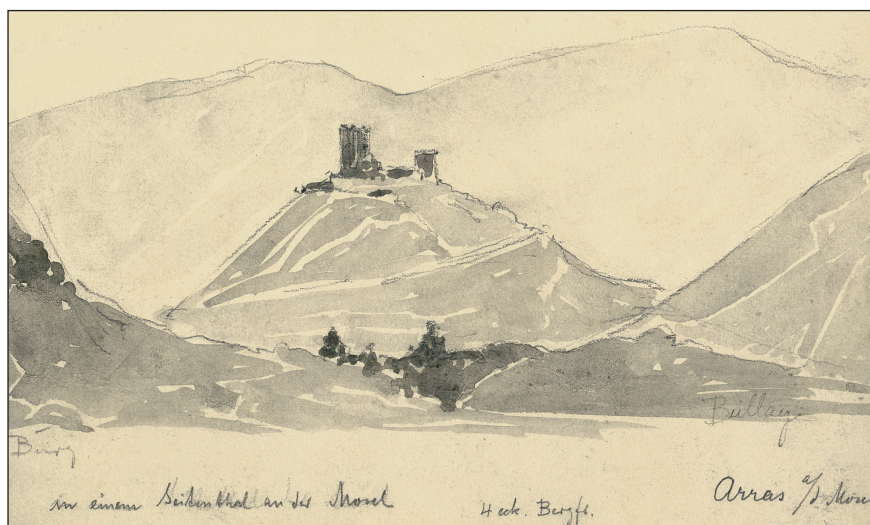


Abb. 14. Burgruine Arras. Gesamtansicht vom Moseltal aus. Lavierte Handzeichnung Bodo Ebhardt (DBV-Archiv, H.z. B.E., Nr. 10).

sehr wahrscheinlich in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert, vertreten bereits vor 20 Jahren Elnain und Zimmer<sup>54</sup>.

Im Unterschied zum Mittelrheintal, wo der vom Geist der Romantik bestimmte Ausbau von Burgen bereits in den 1820er-Jahren einsetzte und weitgehend von Angehörigen des preußischen Königshauses getragen wurde, finden sich an der Mosel mit der später als Schloss Liebig bezeichneten Unteren Burg in Gondorf und Schloss Schöneck bei Buchholz lediglich zwei größere Burgum- und -ausbauten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Weitaus größer ist hingegen die Zahl der im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert entstandenen Wiederaufbauten. Zu den prominentesten Objekten dieser Gruppe zählen die Reichsburg Cochem, Thurandt und Arras. Erste bauliche Veränderungen an der Burgruine Arras wurden bereits 1901 eingeleitet. Der neue Eigentümer Traugott Wilhelm Dyckerhoff ließ einen neuen Zugang zur Burg anlegen und im Zuge von Grabungen aufgefundene Fundamente der äußeren Zwingermauer aufmauern. Dieser Maßnahme fiel eine Toranlage mit Zugbrückenvorrichtung an der Südwestseite zum Opfer. Den markanten hochmittelalterlichen Bergfried ließ Dyckerhoff zwischen 1901 und 1904 als Aussichtsturm erschließen. Zu diesem Zweck wurden offenbar zwei Zugänge zum gewölbten Erdgeschoss angelegt. Der Turm erhielt eine Aussichtsplattform und als oberen Abschluss des ruinösen

Mauerwerks eigenwillige dreieckige Zinnen. Mit der Planung des Wiederaufbaues betraute der Eigentümer den Trierer Architekten Peter Marx, der bereits 1893/94 die Bauleitung beim Umbau des Kesselstatt'schen Schlosses in Dodenberg (Kreis Bernkastel-Wittlich) inne hatte. Ein erster Entwurf für die Wiederherstellung des Hauptgebäudes der Burg Arras stieß seitens des Provinzialkonservators wegen fehlender Berücksichtigung des vorhandenen Baubestands auf Ablehnung. Ein zweiter, verbesserter Entwurf fand die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde. In den Jahren 1907 bis 1910 entstand auf der Grundlage dieser Entwürfe ein zweigeschossiger Baukörper mit monumentalem Krüppelwalmdach. Abgesehen von zwei kleineren Anbauten an der rückwärtigen Ansicht (Wintergarten und Anbau an den Saal) sowie einem risalitartigen hofseitigen Vorbau orientiert sich der Wohnbau an der Grundrissdisposition seines ruinösen Vorgängerbaues. Wesentlich freier als bei der Gestaltung der Außenfassade – Berücksichtigung des noch erhaltenen, zum Teil bis ins Obergeschoss reichenden Mauerwerks – konnte Peter Marx im Inneren des Hauses planen, da keine Raumaufteilung mehr erkennbar war. Hier konnte er ein Raumprogramm realisieren, das den Anforderungen an einen großbürgerlichen Wohnsitz entsprach. Wohn-, Repräsentations- und Wirtschaftsräume verteilen sich auf zwei Stockwerke und das Dachgeschoss. Die Entwürfe für ein kleines,



zweigeschossiges Pfortenhaus im Bereich der Vorburg orientierten sich hinsichtlich Detailformen (ein- und zweiteilige sandsteingerahmte Fenster) sowie der Gestaltung des Daches (Krüppelwalmdach) an dem Wohngebäude im Kernburgbereich.

Ungeachtet der hier referierten Einzelbeobachtungen auf der Grundlage von bislang zum großen Teil unpublizierten Schrift- und Bildquellen bleiben zahlreiche Fragen zur bau-

lichen Entwicklung der Burg Arras unbeantwortet. Unklar ist beispielsweise, welchem Gebäude die um 1900 „entdeckten“ Fragmente romanischer Doppelfenster, verschiedener renaissancezeitlicher Wappenschilder oder eines Türsturzes mit Kleeblattbogenblende und der Jahreszahl 1601 zuzuordnen sind<sup>55</sup>. Immerhin erlauben die Fragmente von drei Wappenschildern der Familie Zandt von Merl aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts

sowie ein mit der Jahreszahl (16)01 versehener Türsturz – mit aller zur Gebote stehenden Vorsicht – einen Rückschluss auf grundlegende (?) bauliche Veränderungen nach dem Erwerb des Metzhausen'schen Anteils an der Burg durch Johann Zandt von Merl im Jahr 1593. Ob sich die Baumaßnahmen u. a. auf den Neubau (?) des herrschaftlichen Wohngebäudes erstreckten, lässt sich freilich nicht mit letzter Sicherheit sagen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> LHAko, Best. 441, Nr. 28385: Die Burg ruine Arras bei Alf (1904-1909). Artikel der Koblenzer Volkszeitung vom 7. September 1907, Nr. 488.

<sup>2</sup> Im Unterschied zum Wiederaufbau und zum Ausbau der Burgen am Mittelrhein (so z.B. für das 19. Jahrhundert: U. Rathke: Preußische Burgenromantik am Rhein. Studien zum Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck (1823-1860) (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 42), München 1979 wurde diese Thematik im Blick auf die Moselburgen bislang fast gänzlich vernachlässigt. Ausnahmen bilden die jüngst anlässlich der Tagung Romantik und Historismus an der Mosel in Oberfell (15. u. 16. November 2008) gehaltenen Referate zur Grevenburg, Thurandt, Veldenz, Bischofstein sowie zum Schloss Liebig in Gondorf. Vgl. J. Friedhoff: Grevenburg, Thurandt, Veldenz und Bischofstein. Die Restaurierung und Wiederherstellung von Burgen im Moselraum 1890-1930, in: Romantik und Historismus an der Mosel, hrsg. von J. Friedhoff/O. Wagener (Akten der vierten wissenschaftlichen Tagung des Freundeskreises Bleidenberg e.V.), Petersberg 2009, S. 83–108; O. Wagener, Der Wiederaufbau der Burg Thurandt. Pläne des Architekten Bodo Ebhardt, in: ebd., S. 109–130; U. Liessem, Die Niederburg in Gondorf. Die Umwandlung eines hochmittelalterlichen Ministerialsitzes in eine spätromantische Burg, in: ebd., S. 155–172.

<sup>3</sup> A. Rink, Die Geschichte der Burg Arras bei Alf an der Mosel, Diss., Köln 1924. Zur Geschichte der Burg Arras vgl. ferner: J. Simmert, Arras, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands V: Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg. von L. Petri, Stuttgart 1988<sup>3</sup>, S. 17; R. Schommers, Die Burg Arras vor ihrer Zerstörung. Eine baugeschichtliche Untersuchung, in: Kreisjahrbuch Cochem-Zell (1983), S. 95–99.

<sup>4</sup> O. Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, ND der 3. Aufl., München 1912, Würzburg 1993, S. 204; B. Ebhardt, Der Wehrbau Europas im Mittelalter, Bd. 1, ND der Ausg. Frankfurt a.

M. 1939, Frankfurt a. M. 1977, S. 361; W. Bornheim gen. Schilling, Rheinische Höhenburgen (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrbuch 1961-1963), Neuss 1964, Bd. 1, S. 12, 44, 49, 51, 60, 62, 72, 85, 88, 121, 152, 160, 175, 177, 185, 233, 245, 248, 255 und 293; F.-W. Krahe, Burgen des deutschen Mittelalters. Grundrisslexikon, Würzburg 1994, S. 85; B. Gondorf, Die Burgen der Eifel und ihrer Randgebiete. Ein Lexikon der „festen Häuser“, Köln 1984, S. 23; M. Backes, Burgen und Schlösser an Mosel und Saar. Ein Burgen- und Reise-führer von Koblenz bis Saarbrücken (Die Burgenreihe 2), Neuwied o.J., S. 36.

<sup>5</sup> M. Losse, Die Mosel. Burgen, Schlösser, Adelssitze und Befestigungen von Trier bis Koblenz, Petersberg 2007, S. 16–18; A. Thon/S. Ulrich, „Von den Schauern der Vorwelt umweht ...“. Burgen und Schlösser an der Mosel, Regensburg 2007, S. 13–15; Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von H. Caspary/W. Götz/E. Klinge, überarb. und erw. von H. Caspary/P. Karn/M. Klewitz, Darmstadt 1985, S. 45; Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell an der Mosel, bearb. von H. Vogts (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 19,3), Düsseldorf, 1938, S. 46–51.

<sup>6</sup> I. Bodsch, Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Trierer Erzbischöfe im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau (gest. 1307) (Veröffentlichungen der landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz 13), Boppard 1989, S. 63–66, S. 72–74 und S. 231.

<sup>7</sup> W.-R. Berns, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307-1354) (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 27), Sigmaringen 1980, S. 94, 135, 144 u. 207.

<sup>8</sup> E. Beck, Hochmittelalterliche Burganlagen im Trierer Land. Mit besonderer Berücksichtigung der antiken Vorgängerbauten und Infrastruktur, in: Festschrift für Heinz Heinen (Trierer Zeitschrift 69/70), Trier 2006/07, S. 233–296, hier insb. S. 250.

<sup>9</sup> M. Losse, „Des Erzbischofs Weihnachtsgeschenk“. Burg Arras und die bürgerliche Burgen-Aneignung an der Mosel im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Die Burgen an der Mosel, hrsg. von O. Wagener, Koblenz 2007, S. 83–95.

<sup>10</sup> Burgen und Schlösser im Landkreis Cochem-Zell, bearb. von F. Elnain und I. Zimmer, Katalog zur Ausstellung der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Cochem 1989, S. 35-28, hier insb. S. 36. Gesta Treverorum continuata, hrsg. von G. Waitz, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum XXIX, ND der Ausg. Hannover 1879, Leipzig 1925, S. 410.

<sup>11</sup> S. Ulrich, Arras, Beilstein, Bernkastel, Cochem und Thurandt. Beobachtungen an einigen Moselburgen, in: Burgen und Schlösser (2008), H. 3, S. 154–160, hier S. 154.

<sup>12</sup> K.-J. Gilles, Spätromische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück (Trierer Zeitschrift, Beih. 7), Trier 1985, S. 101 und S. 103.

<sup>13</sup> Rink, Burg (wie Anm. 3), S. 12 f.

<sup>14</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, hrsg. von H. Beyer/A. Eltester/A. Goetz, Koblenz 1860-1874 (im Folgenden zit.: MRUB), hier Bd. I, Nr. 442.

<sup>15</sup> Noch Jahrhunderte später wurden Teile der Burg Arras als Reichslehen ausgegeben. Vgl. F. Pauly, Das Reichsgut im Landkapitel Zell an der Mosel, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 17 (1952), S. 138–150, hier S. 141; V. Rödel, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmanschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38), Darmstadt/Marburg 1979, S. 772 A, 13 und S. 278 A 13.

<sup>16</sup> Bodsch, Burg (wie Anm. 6), S. 64.

<sup>17</sup> Der Trierer Erzbischof hielt sich 1137 bei Lothar von Supplinburg in Italien auf.

<sup>18</sup> Vgl. Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in folio) VIII, Nachdr. Hannover 1968, S. 251 f.

- <sup>19</sup> Aus der Entstehungszeit sind noch zwei Exemplare des L.a.i. vorhanden: LHAko, Best. 1 C Nr. 92 a und b. Druck: MRUB II (wie Anm. 14), S. 391 ff. Zur Datierung 1215/17 siehe: *M. Corsten*, Erzbischof Johann I. von Trier (1189-1212), phil. Diss. Bonn 1952, in: *Zeitschrift für Geschichte der Saargegend* 13 (1963), S. 127–200, hier S. 155–158.
- <sup>20</sup> *Gesta Alberonis* (wie Anm. 18), S. 254.
- <sup>21</sup> MRUB II (wie Anm. 14), Nr. 33.
- <sup>22</sup> *J. Bast*, Die Ministerialität des Erzstifts Trier (Trierisches Archiv, Ergänzungsh. 17), Trier 1918, S. 6.
- <sup>23</sup> *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit*, hrsg. von *C. Wampach*, 10 Bde., Luxemburg 1935 ff., hier Bd. 2, Nrn. 396–398.
- <sup>24</sup> MRUB III (wie Anm. 14), Nr. 1188.
- <sup>25</sup> *Gesta Treverorum continuata* (wie Anm. 10), S. 409.
- <sup>26</sup> 1401 wird Hugo von Wildberg auf Bitten seines Schwiegervaters Heinrich von Arras von dem Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein mit einem Teil der Burg Arras belehnt. Vgl. *J. F. Schannat-Bärsch*, Eifilia Illustrata. Aus dem lateinischen Manuskript übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert von *G. Bärsch*, Leipzig 1852, Bd. III, S. 361.
- <sup>27</sup> *K. von Damitz*, Die Mosel mit ihren Ufern und Umgebungen von Koblenz bis Trier, Teil I-II, Köln 1838, hier Teil I, S. 226 f.
- <sup>28</sup> Zur Besitzgeschichte der Burg im 19. Jahrhundert: *O. Keuthen*, Von den Römern über die Welt der Ritter in die Moderne. Geschichte der Reichs- und trierischen Burg Arras, Trier 2006, S. 75–86.
- <sup>29</sup> Zu Leben und Werk des Architekten Peter Marx: *Losse*, Mosel (wie Anm. 5), S. 91 f.
- <sup>30</sup> In der im Europäischen Burgeninstitut, Schloss Philippsburg befindlichen Dokumentation zur Burg Arras finden sich drei Ansichten der Burg, die in die Zeit um 1900 datieren. Es handelt sich um eine Gesamtansicht des Burgbergs mit der Ruine von Südwesten, um eine Ansicht der Kernburg mit Wohngebäude und Bergfried von dem rundbogigen Tor der Hauptburgmauer aus sowie um eine Aufnahme der als „Schildmauer“ bezeichneten Trennmauer zwischen Haupt- und Vorburg. Eine Fotografie der Hauptburg von der Vorburg aus sowie eine Gesamtansicht der Burgruine Arras mit Weinbergen sind in dem 2006 erschienenen Burgenführer von Otto Keuthen abgebildet. Vgl. *Keuthen*, Geschichte (wie Anm. 28), S. 12 und S. 17; *F. W. Delkeskamp*, Mosel-Panorama oder malerisches Relief der Umgebungen der Mosel und deren Nebenthäler von Koblenz bis Wasserbillig jenseits von Trier, Frankfurt a. M. 1839. Bleistiftzeichnungen der Burgruine Arras von dem Baurat von Behr (um 1900). Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz. Direktion Baudenkmalpflege, Mainz. Für wertvolle Hinweise auf die Zeichnungen des Baurats von Behr ist der Verf. Herrn Bernd Klotz zu Dank verpflichtet. Die 1904 angefertigten Entwurfszeichnungen des Trierer Architekten Peter Marx – alle im Maßstab 1:100 – befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz: LHAko, Best. 702 Karten und Pläne, Karte 9435: Burg Arras. Situationsplan mit Grundriss des gesamten Burgberings und Bezeichnung der einzelnen Bauteile (37,5 cm x 87 cm); Karte 9436: Burg Arras. Grundriss und Erdgeschoss mit Vorschlag zur Raumnutzung (52 cm x 35,5 cm); Karte 9437: Burg Arras. Grundriss des ersten Obergeschosses und des Dachgeschosses (45 cm x 65 cm); Karte 9438: Burg Arras. Torwärterhaus. Vier Aufrisse. Grundriss von Erdgeschoss und Obergeschoss. Querschnitt (46 cm x 68,5 cm); Karte 9439: Burg Arras. Wohnhaus. Ansicht gegen Nordost und gegen den Burghof (46,5 cm x 64 cm); Karte 9440: Burg Arras. Ansicht gegen Südost und Südwest (45 cm x 65 cm); Karte 9441: Burg Arras. Querschnitt und Längsschnitt des geplanten Wohnhauses (45 cm x 65 cm). Eine Datierung in das Jahr 1904 ergibt sich aus der Korrespondenz des Provinzialkonservators Paul Clemen. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz. Direktion Baudenkmalpflege, Plansammlung, Inventar Nr. 3351: von Behr, Ansichten der Burgruine Arras. Den Mitarbeitern der oben erwähnten Institute (LHAko.; GDKE Direktion Baudenkmalpflege und EBI) sei recht herzlich für die Reproduktionsgenehmigungen der Zeichnungen gedankt.
- <sup>31</sup> LHAko, Best. 441, Nr. 28385: Die Burgruine Arras bei Alf (1904-1909); DBV-Archiv, Europäisches Burgeninstitut (EBI), Dokumentation Burg Arras.
- <sup>32</sup> In seinem 1830 in Frankfurt a. M. gegründeten Verlag hatte Friedrich Wilhelm Delkeskamp 1839 ein „Mosel-Panorama“ herausgegeben. Dem Mosel-Panorama folgte 1859 ein Landschaftspanorama des Ahrtals von Sinzig bis Kreuzberg. Zur touristischen „Entdeckung“ der Mosel im 19. Jahrhundert: *J. Friedhoff*, Zwischen Ruinenromantik und Kommerz. Die „Wiederentdeckung“ mittelalterlicher Burgen im Moselraum vom 19. bis zum 20. Jahrhundert, in: *Romantik und Historismus an der Mosel* (wie Anm. 2).
- <sup>33</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, bearb. von *P. Lehfeldt* (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz), Düsseldorf 1886, S. 756 f.
- <sup>34</sup> LHAko, Best. 702, Nr. 9435: Burg Arras, Situationsplan.
- <sup>35</sup> *Piper*, Burgenkunde (wie Anm. 4), S. 204.
- <sup>36</sup> Burg Freienfels im Weiltal (Kreis Limburg-Weilburg) bietet ein Beispiel für die „ebenerdige“ Erschließung eines Bergfrieds im Mittelalter. In Freienfels „imitiert“ – wie Stefan Ulrich feststellt – ein *Rechteckfenster mit einer spitzbogigen Blende*. *A. Thon/S. Ulrich/J. Friedhoff*, „Mit starken eisernen Ketten und Riegeln beschlossen ...“. Burgen an der Lahn, Regensburg 2008, S. 53.
- <sup>37</sup> GDKE (wie Anm. 30), Plansammlung, Inv.-Nr. 3351.
- <sup>38</sup> DBV-Archiv, Dokumentation Burg Arras (wie Anm. 30).
- <sup>39</sup> LHAko, Best. 441, Nr. 28385: Die Burgruine Arras bei Alf (1904-1909). Vorbericht über die Besichtigung der Burgruine Arras bei Alf (1904 März 16, Koblenz).
- <sup>40</sup> Ebd.
- <sup>41</sup> LHAko, Best. 702 Karte 9439 und Karte 9440.
- <sup>42</sup> *Thon/Ulrich*, Burgen an der Mosel (wie Anm. 5), S. 14. Die in Unkenntnis der Schriftquellen gegebene Datierung [vor 1907] wäre bei einer zweiten Auflage des Burgen-Reiseführers zu konkretisieren [zwischen 1901 und 1904].
- <sup>43</sup> DBV-Archiv, Dokumentation Burg Arras (wie Anm. 30).
- <sup>44</sup> Ebd. In der Literatur wird der zumeist als „Palas“ bezeichnete Wohnbau ins Mittelalter datiert.
- <sup>45</sup> GDKE, Plansammlung (wie Anm. 30), Inv.-Nr. 3351.
- <sup>46</sup> LHAko, Best. 441, Nr. 28385: Die Burgruine Arras bei Alf (1904-1909). Schreiben von Paul Clemen (1904 März 10, Bonn).
- <sup>47</sup> Ebd., Schreiben von Edmund Renard (1904 März 12, Bonn).
- <sup>48</sup> Ebd., Vorbericht über die Besichtigung der Burgruine Arras bei Alf (1904 März 16, Koblenz).
- <sup>49</sup> Ebd., Schreiben des Paul Clemen (1904 Okt. 3, Bonn).
- <sup>50</sup> Ebd.
- <sup>51</sup> LHAko, Best. 702, Karte 9438.
- <sup>52</sup> LHAko, Best. 702, Karten 9439 und 9440.
- <sup>53</sup> *Thon/Ulrich*, Burgen (wie Anm. 5), S. 14. *Losse*, Mosel (wie Anm. 5), S. 18, weist *Gewölbekeller, Fensternischen mit Doppelsitzen und Kreuzfenster sowie Kaminschächte* dem „mittelalterlichen“ Baubestand zu. Wie die von Behr angefertigten Bleistiftzeichnungen belegen, wies die Ruine des Wohnbaues um 1900 keine steinernen Fenstergewände mehr auf. Hans Erich Kubach und Albert Verbeek mutmaßen, dass der als „Palas“ bezeichnete Wohnbau *im Kern ebenfalls dem 12. Jahrhundert an[gehört]*. *H.-E. Kubach/A. Verbeek*, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd. 1: A-K, Berlin 1976, S. 65.
- <sup>54</sup> Von einer „neuen Datierung“ des Bergfrieds, wie dies Alexander Thon und Stefan Ulrich in der Einleitung zu ihrem Moselburgen-Buch hervorheben, kann zumindest im Fall der Burg Arras also nicht gesprochen werden. Vgl. *Thon/Ulrich*, Burgen (wie Anm. 5), S. 8 und *Elnain/Zimmer*, Burgen (wie Anm. 10), S. 36.
- <sup>55</sup> Kunstdenkmäler des Kreises Zell (wie Anm. 5), S. 50 f.